

Anlass	34. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), G 3.026 (Saal 5), Scharnhorststraße 34 – 37, 10115 Berlin	
Datum/Uhrzeit	11. September 2024, 10:30 bis 15:50 Uhr	
Tagesordnung	AKB-2024-060rev02_Tagesordnung-AKB-34_Entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Diana Schilske-Wesner	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	
Anlagen	1 AKB-2024-081rev00_Anwesenheitsliste_AKB_Sitzung-34 2 AKB-2024-074rev00_Konsolidierte Empfehlung AKB zu NWIP 01-2024 3 AKB-2024-082rev00_Präsentation DAkKS_AKB-Sitzung-24_20240911 4 AKB-2024-077rev00_Anfrage-AKB-IAF-DB-MD-03-09-2024 5 IAF MD 28:2023_IAF Mandatory Document for the Upload and Maintenance of Data on IAF Database 6 AKB-2010-083rev59_Aktuelle Mitgliederänderungen Fachbeiräte 7 AKB-2010-083rev60_Aktuelle Mitgliederänderungen Fachbeiräte 8 AKB-2024-061rev01_Kurzberichte der FB 1 – 7 zur 34. AKB-Sitzung 9 AKB-2024-083rev00_Normung CASCO Schorn AKB-34 20240911	
Nächste Sitzung	35. AKB-Sitzung: 25.02.2025, BMWK	

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Stellvertretung im AKB, Bestätigung Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift 33. Sitzung, Termin nächste Sitzung
	Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung. Einleitend blickte er zurück auf den 75. Geburtstag des Grundgesetzes. Er erinnerte daran, dass dieses wichtige juristische Werk Deutschlands von Personen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen, jedoch mehrheitlich von Nichtjuristen in klarer, knapper und verständlicher Sprache erstellt worden ist. Er warb dafür, auch bei anderen Themen die Erfahrungen verschiedenster Seiten zu hören und sich davon leiten zu lassen. Auf den Tonmitschnitt während der Sitzung zur Verwendung ausschließlich zu Protokollierungszwecken der AKB-Geschäftsstelle (GS-AKB) wurde hingewiesen. Der stellvertretende Vorsitzende informierte über mehrere Mitgliederwechsel im AKB. Rückwirkend zum 01.08.2024 wurden für VUP/Eurolab-D, ZVEI und BAM drei neue AKB-Mitglieder durch das BMWK berufen. Die Nachbesetzung des TÜV-Verbandes im AKB erfolgte zum 01.09.2024. Alle neuen Mitglieder wurden im AKB willkommen geheißen. Die Anwesenheitsliste (Anl. 01: AKB-2024-081rev00) ist dieser Niederschrift beigelegt. Anschließend erfolgte eine Vorstellungsrunde. Beschlussfähigkeit des AKB lag vor.

	Der stellvertretende Vorsitzende wies auf die im AkkStelleG festgelegte Vertreterregelung im AKB hin. Aufgrund der personellen Wechsel sind viele dieser Vertretungen neu zu regeln. Er bat die AKB-Mitglieder, wo zutreffend, ihre Entscheidungen per Nachricht an die GS-AKB zügig bekanntzugeben. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen übernommen. Die Niederschrift der 33. Sitzung bestätigte der AKB wie vorgelegt. Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, dass Einwände zu Entwürfen von Niederschriften sechs Wochen nach Bereitstellung des Entwurfs bei der GS-AKB als konkrete Formulierungsvorschläge eingereicht werden sollen, die zur Sitzung bei Bedarf erläutert werden können. Termin für die 35. AKB-Sitzung ist der 25.02.2025 (Berlin, BMWK).
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-046rev31_Stellvertreterliste AKB-2024-060rev02_Tagesordnung 34. AKB-Sitzung – Entwurf AKB-2024-046rev01_AKB-Sitzung 33. Ergebnisniederschrift Entwurf

TOP 2	Informationen aus dem BMWK
	Die Vertreter des BMWK begrüßten die Teilnehmenden und wiesen darauf hin, dass der AKB und seine Fachbeiräte die Aufgabe haben, das BMWK und die anderen Ministerien zu teilweise sehr komplexen Fragestellungen zu Akkreditierung und Konformitätsbewertung zu beraten. Auf diese fachkundige Beratung sei das BMWK angewiesen und betonte die Wichtigkeit der Arbeit dieser Gremien. Das BMWK ist mit den anderen Aufsichtsbehörden und auch mit der DAkkS im ständigen Austausch zu den derzeit aktuellen Themen: - Kosten und Dauer von Akkreditierungsverfahren in der DAkkS; teilweise noch anhängig aufgrund der Covid-19-Pandemie. Das BMWK ist sich der Problematik der Laufzeiten bewusst und geht von einer zeitnahen Veränderung aus. - Zukünftige Verschränkung von Expertenrat (ER) der DAkkS und den Fachbeiräten (FB) des AKB, - IAF CertSearch Database, - Regel für das Begutachterwesen, an der die DAkkS derzeit arbeitet. Verwiesen wurde für die ausführlichere Behandlung der meisten dieser Themen im weiteren Verlauf der 34. AKB-Sitzung. Auf Nachfrage aus dem AKB nahm das BMWK zu der Anfrage eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom Januar 2024 Stellung. Sie betraf die Frage, ob Konformitätsbewertungsstellen (KBS), deren Rechtsträger eine einzelne natürliche Person ist, akkreditierungsfähig sind. Die Anfrage war zur 33. AKB-Sitzung kurz thematisiert worden. Da dies ein Vorgang für die Fach- und Rechtsaufsicht war und der juristischen Einordnung bedurfte, hatte der AKB den Vorgang an das BMWK verwiesen. Nach Rechtsauffassung der DAkkS sind Einzelunternehmer nicht akkreditierungsfähig. Das BMWK informierte, dass aktuell keine Veranlassung für eine Rückkehr zu der bisherigen Verwaltungspraxis der DAkkS gesehen wird. Dies wurde dem anfragenden Abgeordneten entsprechend mitgeteilt. Abschließend sprach das BMWK eine organisatorische Angelegenheit an. Aufgrund personeller Veränderungen ist der AKB derzeit ohne Vorsitz, so dass der stellvertretende Vorsitzende vorgabenkonform die Interessen und Aufgaben des AKB zwischen den Sitzungen wahrnimmt. Da die Amtsperiode des AKB im April 2025 endet, unterbreitete das BMWK den Vorschlag, die aktuelle, fünfte Amtsperiode mit den jetzigen Positionen zu beenden und die Wahl zu Vorsitz und Stellvertretung in einem Jahr für die sechste Amtsperiode anzuberaumen. Die

	Entscheidung hierzu obliege jedoch den AKB-Mitgliedern. Der AKB folgte dem Vorschlag des BMWK. <u>Beschluss 08/24:</u> <i>Der AKB beschließt, die fünfte Amtsperiode mit den jetzigen Positionen von Vorsitz und Stellvertretung fortzuführen und die Wahl zu Vorsitz und Stellvertretung in einem Jahr für die sechste Amtsperiode (2025-2028) anzuberaumen.</i>
--	--

TOP 3	Informationen aus der DAkKS u. a.
	Die DAkKS informierte zu den folgenden Themen: - <u>Aktuelle Zeitschiene zu zukünftigen Konsultationsverfahren für DAkKS-Regeln:</u> Die Regeln R-17024 und R-20387 sollen Mitte November 2024 in die Konsultationsverfahren gehen; der AKB erhält die Regeln vereinbarungsgemäß zwei Wochen eher. Hingegen können die Regeln R-17021-1 und R-17029 voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2024 vorgelegt werden, da noch Fragestellungen innerhalb der DAkKS zu klären sind. - <u>Ergebnisse aus dem EA CC vom Herbst 2023:</u> Die Frage zum Workshop zur Unparteilichkeit von Zertifizierungsstellen und ISO 13485 hat die DAkKS am 07.08.2024 schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde seinerzeit an das anfragende AKB-Mitglied weitergegeben. Auf Nachfrage aus dem AKB informierten die Vertreter der DAkKS, dass bezüglich der <i>ISO 13485 Medizinprodukte - Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen für regulatorische Zwecke</i> inzwischen eine Weisung des BMG existiert, die die DAkKS umsetzt.

TOP 4	Regeln der DAkKS
4.1	In elektronischen Umlaufverfahren gefasste AKB-Beschlüsse zu Regeln (33. - 34. AKB-Sitzung) Die im elektronischen Umlaufverfahren gefassten AKB-Beschlüsse wurden zur Kenntnis genommen.
4.2	Aktueller Stand der Konsultationsverfahren zu Regelentwürfen Der stellvertretende Vorsitzende informierte über die letzten Konsultationsverfahren zu Regelentwürfen der DAkKS: - Die Veröffentlichung der Regel <i>R-17020 Regel zur Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012</i> ist am 31.07.2024 durch die DAkKS erfolgt. Der Vorgang ist damit abgeschlossen. - Das Konsultationsverfahren zur Regel <i>R-17025-K Regel zur Akkreditierung von Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018</i> fand im AKB bis zum 25.03.2024 statt. Die Bewertung der AKB-Kommentare liegt noch nicht vor, ebenso steht die Veröffentlichung der Regel aus. Er wies darauf hin, dass für die Stellungnahmen etwa 250 Fachexperten der AKB-Gremien angefragt wurden und deren Expertise teilweise in die Kommentierung des AKB eingeflossen ist. Da zuvor sehr viele Kommentare durch die DAkKS direkt abgelehnt worden sind, hinterfragte der stellvertretende Vorsitzende die Herangehensweise der DAkKS hinsichtlich ihrer inhaltlichen Bewertung der einzelnen Kommentare. Die DAkKS informierte hierzu, dass intern stets eine intensive inhaltliche Beschäftigung mit den Empfehlungen des AKB stattgefunden habe, weshalb beispielsweise die Kommentare zur <i>R-17025-K</i> noch nicht vollständig

	bewertet seien. Mit der Bereitstellung der bewerteten Kommentare zu dieser Regel könne Mitte Oktober gerechnet werden. Die Präambel enthält aus Sicht der DAkKS hingegen politische Anmerkungen und keine konkreten Änderungsvorschläge und wird daher von der DAkKS nicht kommentiert.
4.3	Stand der NWIP der DAkKS Der NWIP-01-2024 zur Revision der Regel <i>R-17043 Regel zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen nach DIN EN ISO/IEC 17043:2010</i> wurde dem AKB von der DAkKS am 08.08.2024 vorgelegt. Involviert wurden die Fachbeiräte 1 bis 5 und 7 bis zum 27.08.2024, anschließend erhielt der AKB alle Empfehlungen der Fachbeiräte bis zum 05.09.2024 zur Befassung. Der Entwurf für eine konsolidierte Empfehlung (Zustimmung mit Empfehlungen) ist den AKB-Mitgliedern kurz vor der AKB-Sitzung schriftlich zugegangen und wurde zur Sitzung als Tischvorlage aufgerufen (Anl. 02: AKB-2024-074rev00). Der AKB übernahm das Dokument ohne Änderungen. Aus AKB und Fachbeiräten wurde der DAkKS geraten, die Regel zügig vorzulegen, da nach der neuen Normfassung bereits akkreditiert wird. Angeregt wurde zudem erneut, zukünftig Revisionen von Regeln zeitnah vorzulegen, nachdem die neue Normfassung veröffentlicht ist. <u>Anm. GS-AKB:</u> Die konsolidierte Empfehlung des AKB (AKB-2024-074rev00) wurde der DAkKS am 12.09.2024 fristgerecht übermittelt.
Sitzungs- dokumente	AKB-2024-002rev01_AKB-Beschlüsse-2024 AKB-2024-008rev00_R-17020_Entwurf_Konsultationsverfahren AKB-2024-009rev07_AKB-2024-009rev07_R-17020-Konsultationsverfahren_AKB-Kommentare (durch DAkKS bewertete Kommentare) AKB-2024-010rev00_R-17025-K Entwurf_Konsultationsverfahren AKB-2024-069rev00_NWIP-01-2024 zur Revision der Regel R-17043 Regel zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen nach DIN EN ISO/IEC 17043:2010 AKB-2011-002rev15_R-17043 Regel zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen nach DIN EN ISO/IEC 17043:2010

TOP 5	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Akkreditierungsanforderungen im geregelten Bereich –Fachmodule im Umweltbereich Die Vorsitzende des FB 4.2 stellte den Bericht der AG „Fachmodule“ der FB 4.1 und FB 4.2 vor, der den Teilnehmenden als Sitzungsunterlage vorlag: Bereits zur 33. AKB-Sitzung war das Thema eingebracht worden. Die FB 4.1 und 4.2 diskutierten die Angelegenheit auf der letzten gemeinsamen Sitzung Mitte April 2024 ebenfalls. Die Fachmodule dienen den Ländern als Grundlage für die Notifizierung. Aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage für die Fachmodule bei der Akkreditierung wendet die DAkKS derzeit die Fachmodule nicht mehr an. Durch die jetzige Situation werden nationale Wirtschaftsbereiche benachteiligt, wenn Notifizierungen nicht oder nicht rechtzeitig ausgesprochen werden können und es besteht eine große Verunsicherung bei den notifizierten und notifizierenden Stellen. Die vor Jahren abgeschafften Doppelbegutachtungen würden nun wieder im Raum stehen. Anerkannt wurde, dass derzeit Gespräche zwischen DAkKS, BMUV und den Ländern geführt werden. Der stellvertretende Vorsitzende hob die Wichtigkeit des Themas hervor und empfahl, die derzeit laufenden Gespräche abzuwarten und den Sachstand zur nächsten AKB-Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Dies fand im AKB Zustimmung. Der Vertreter des BMUV bestätigte, dass seit Anfang 2024 intensive Gespräche mit der DAkKS und innerhalb des Ministeriums stattfinden. Er hob hervor, dass die Angelegenheit eine juristische Fragestellung ist und dass

wahrscheinlich für die einzelnen Fachmodule individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Zudem kündigte er Ergebnisse für die 35. AKB-Sitzung an.

Bearbeitungszeiten der DAkKS

Die Ergebnisse der AG „Bearbeitungszeiten“ aus FB 4.1 und FB 4.2 wurden von der stellvertretenden Vorsitzenden des FB 4.1 mit Verweis auf die Sitzungsunterlagen zusammengefasst: Das Thema Bearbeitungszeiten von Verfahren bei der DAkKS wurde bereits zur gemeinsamen Sitzung der FB 4.1 und 4.2 im Mai 2023 diskutiert. Als problematisch wurde in diesen Fachbeiräten gesehen, dass Überwachungs- oder Wiederholungsbegutachtungen durchgeführt werden, obwohl vorherige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Dies führt zu Unklarheiten bei den Begutachtungen. Die langen Bearbeitungszeiten haben massive wirtschaftliche Probleme zur Folge und bringen teilweise die Gefahr der Schließung von Standorten mit sich. Auch für die notifizierenden Stellen seien lange Verfahren problematisch; nicht zuletzt können deswegen in manchen Fällen Notifizierungen nicht verlängert werden. Die Berufung der DAkKS auf die Covid-19-Pandemie sei inzwischen nicht mehr akzeptabel. Da die Situation als unbefriedigend angesehen wird, erarbeitete die AG „Bearbeitungszeiten“ ein Diskussionspapier und unterlegte dies mit Beispielen.

Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich um ein lange bekanntes, auch gründungs- und KMU-feindliches Problem handelt, was somit auch ein politisch relevantes Thema ist.

Die Vertreter der DAkKS betonten, dass der DAkKS bewusst sei, dass lange Verfahrenszeiten schwierig für die betroffenen Stellen sind. Aus Sicht der DAkKS müsse zwischen Erstakkreditierungsverfahren (hier sei die Zahl der offenen Verfahren 2024 gesunken) und Erweiterungsverfahren (die unterschiedlich schnell laufen und teilweise problematisch seien) unterschieden werden. Auch im europäischen Ausland würden Verfahren nicht zwingend schneller laufen, was mit einem Beispiel unterlegt wurde. Informiert wurde auch, dass der DAkKS zum letzten Jahreswechsel 50 neue Stellen bewilligt worden seien und die Einstellungen laufen, es jedoch teilweise mühsam sei, die Stellen zu besetzen. Zudem werden Neubesetzungen nicht sofort wirksam. Darüber hinaus würde es die DAkKS begrüßen, wenn die flexible Akkreditierung stärker genutzt werden würde und bat den AKB, dieses Anliegen zu unterstützen. Schließlich plant die DAkKS auch weitere Schritte im Bereich der Digitalisierung und Antragstellung, was die Verfahren beschleunigen soll. Die Vorsitzende des FB 4.2 dankte den Vertretern der DAkKS für die Erläuterungen. Sie betonte, dass der Umweltbereich stark betroffen sei und unbefristete und flexible Akkreditierung hier als nicht gut nutzbar angesehen werden, u. a. müsse gemäß den einschlägigen Verordnungen immer der Ausgabestand einer Norm angegeben werden. Die weitere Diskussion ergab, dass die flexible Akkreditierung im Markt stärker bekannt gemacht und besser erläutert werden sollte. Die DAkKS kündigte an, dass sie die Darstellung dieses Themas intern beraten und für den Markt neu aufbereiten werde; flexible Akkreditierung müsse besser verstanden werden. Auf die Nachfrage zu niederschweligen Schulungsangeboten erläuterte die DAkKS, dass sie das Thema sektoral denkt und für spezielle Klientel konkrete, sektorale Arbeitshilfen anbieten möchte; hierzu gebe es Pilotprojekte. Auf Nachfrage aus dem AKB verwies der Geschäftsführer der DAkKS darauf, diesbezüglich im Kontakt mit dem entsprechenden aufsichtsführenden Referat zu sein.

Der AKB wird die Themen „flexible Akkreditierung“ und „lange Verfahrenszeiten“ auf seiner nächsten Sitzung nochmals aufgreifen.

Die Vertreter des BMWK dankten allen Beitragenden für das Aufzeigen der Thematik und die konstruktiven Beiträge. Aus dem BMWK wurde mit Verweis auf TOP 2 ergänzt, dass die Problematik der Verfahrensdauer dem BMWK, auch auf

	verschiedenen Ebenen, bewusst sei und dass es intensive Gespräche mit der DAkKS gäbe mit dem Ziel einer zeitnahen Verbesserung.
	Abschließend wies der Vertreter der DAkKS auf Nachfrage darauf hin, dass die Amtssprache bei der Antragsstellung auf Akkreditierung Deutsch sei und relevante Dokumente (dies können auch interne QM-Dokumente mit Vorgabecharakter oder normative Dokumente wie beispielsweise ASTM-Dokumente sein) auf Deutsch eingereicht werden müssen. Erforderlichenfalls müssten Übersetzung auf Kosten der KBS angefertigt werden. Es gibt bei der DAkKS keine Änderung der bisherigen Praxis.
Sitzungs- dokumente	AKB-2024-067rev00_Beratungsergebnis AG „Fachmodule“: Anwendung Fachmodule 2024 AKB-2024-064rev00_Beratungsergebnis AG „Bearbeitungszeiten“: Zeitverhalten DAkKS AKB-2024-065rev00_Beratungsergebnis AG „Bearbeitungszeiten“: Begutachtungszeiten Anlage 1 AKB-2024-066rev00_Beratungsergebnis AG „Bearbeitungszeiten“: Begutachtungszeiten Anlage 2

TOP 6	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
6.1	Berichte aus vergangenen Meetings von EA, IAF und ILAC Anhand einer Präsentation (Anl. 03: AKB-2024-082rev00, S. 2-15) informierte der Vertreter der DAkKS über Meetings der internationalen Akkreditierungsorganisationen.
6.2	IAF CertSearch Database Der Vertreter der DAkKS berichtete über Entwicklungen bezüglich der IAF CertSearch Database (Anl. 03: AKB-2024-082rev00, S. 16-17). Die DAkKS wird ihre Ablehnung zu dieser Datenbank aufrechterhalten und hatte bei IAF die deutsche Position, dass die Datenbank nicht mit deutschem Recht vereinbar ist, dargelegt. Gleichzeitig beantragte die DAkKS eine Ausnahmegenehmigung, was IAF abgelehnt hat. Ab dem 01.10.2024 ist das neue <i>IAF-MD:28</i> verbindlich anzuwenden. Für nationale Akkreditierungsstellen wird es damit obligatorisch, Zertifizierungsstellen zum Bereitstellen ihrer Zertifikate in die IAF CertSearch Database zu verpflichten. Die DAkKS wird dieser Forderung nicht nachkommen, da die verpflichtende und unentgeltliche Weitergabe von Daten an Dritte nicht zuletzt aus juristischer Sicht kritisch gesehen wird. Was ab Oktober mit der Mitgliedschaft im MLA bei IAF wird, sei nicht klar; ein Ausschluss bei IAF bzw. dem IAF MLA für die ISO 17021 könnte die Folge sein. Die europäischen Länder stehen alle vor dem gleichen Problem. Die IAF CertSearch Database wird bislang nur für Managementzertifikate genutzt. Jedoch berichtete ein Vertreter der DAkKS, dass es bei IAF auch Überlegungen gab, die Zertifizierungsstellen auch zum Einstellen ihrer Zertifikate im Bereich der Produktzertifizierung zu verpflichten. Derzeit haben nur wenige durch die DAkKS akkreditierte Zertifizierungsstellen freiwillig ihre Zertifikate in die IAF CertSearch Database hochgeladen. Schätzungsweise fehlen weltweit noch 500.000 Zertifikate. Denkbar ist auch, dass GLOBAC (s. TOP 6.3) die IAF CertSearch Database übernehmen wird. Von den Anwesenden wurde vor hohen Sicherheitsrisiken bezüglich der IAF CertSearch Database gewarnt. Zu erwarten seien elementare Risiken hinsichtlich Sicherheitsaspekten bei allen Arten von Zertifikaten. Betont wurde, dass Daten eine der wichtigsten Rohstoffquellen des 21. Jahrhunderts darstellen. Angemerkt wurde, dass hinsichtlich der IAF CertSearch Database ein hoher Druck auf Kunden weltweit entstehen wird, die Datenbank zu nutzen, um die eigene Kompetenz glaubhaft darzustellen. Mit Schreiben vom 03.09.2024 (Anl. 04: AKB-2024-077rev00) leitete die DAkKS eine offizielle Befassung des AKB mit dem Sachstand zur IAF-Datenbank im

	Zusammenhang mit dem neuen IAF-Dokument <i>IAF-MD:28</i> (Anl. 05: IAF MD 28:2023) ein und erbat die Beratung von BMWK und DAkkS zur Thematik.
6.3	GLOBAC: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen Der Vertreter der DAkkS informierte mit einer Präsentation (Anl. 03: AKB-2024-082rev00, S. 18-20) zum aktuellen Stand der Gründung von GLOBAC, mit der voraussichtlich im 4. Quartal 2024 gerechnet wird. Mehrere Aspekte sind noch unklar. Jedoch wird sich zügig die Frage stellen, ob die DAkkS GLOBAC beitreten soll oder nicht und auch die nach der weiteren Mitgliedschaft bei IAF bzw. ILAC. Dies wären wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die DAkkS stellte anschließend einige Nachfragen klar: - Es ist derzeit nicht sicher, ob ILAC ebenfalls aufgelöst wird bzw. ob dafür eine Mehrheit zustande kommen wird. - Weltweit wird zahlenmäßig die Akkreditierung als staatliche Aufgabe durch eine Behörde bzw. in staatlichem Auftrag gesehen. - IAF wird das Logo vermutlich aufgeben. Es wäre zu hinterfragen, ob ein alternatives Logo gefunden werden könnte. Der Vertreter der Normung gab zu bedenken, dass das ILAC-Logo erhalten bleiben muss, da es in Gesetzen verankert ist. Der AKB sprach sich für die Bildung einer Projektgruppe „GLOBAC/IAF CertSearch Database“ aus, um die Position des AKB und eine Empfehlung zu diesen Themen zu erarbeiten. Einige Anwesende, einschließlich der DAkkS, meldeten Interesse an der Mitarbeit an. Der stellvertretende Vorsitzende forderte insbesondere die Vertreter der Wirtschaft im AKB auf, sich zu beteiligen. <u>Beschluss 09/24:</u> <i>Der AKB beschließt die Einrichtung der Projektgruppe „GLOBAC/IAF CertSearch Database“, um zu diesen Themen die Position des AKB und eine Empfehlung zu erarbeiten.</i>
6.4 6.5	Aktueller Stand der bei EA, IAF und ILAC geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln Aktueller Stand der Vertretung der DAkkS in Akkreditierungsgremien Für den aktuellen Stand der bei EA, IAF und ILAC geplanten Überarbeitungen von Regeln oder zu neuen Regeln sowie die Vertretung der DAkkS in Akkreditierungsgremien wurde auf die Präsentation der DAkkS verwiesen (Anl. 03: AKB-2024-082rev00, S. 21-33).
6.6	Bericht aus dem EAAB Der Vertreter des EAAB informierte von der letzten Sitzung am 03.05.2024. Wesentliche Themen waren - GLOBAC und IAF CertSearch Database: Bei den Colleges besteht Einigkeit, dass die Entwicklungen fraglich sind; nicht klar ist, ob es bei EA zu den Themen Strategien gibt, - Kommunikation zwischen EA und der EU-Kommission, - Dokument EA 2/17: Die Notifizierer wurden nicht involviert, - Bezeichnung von Scopes: Die Terminologie muss wie in den Richtlinien und Verordnungen lauten; als Negativbeispiel wurde die ATEX-Richtlinie genannt. Es gab keine Fragen.

TOP 7	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
7.1	Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB

7.2	Entscheidung durch den AKB Die aktuellen personellen Änderungsanträge der Fachbeiräte lagen als Sitzungsunterlage vor. Da für den FB 4.1 sehr kurzfristig ein weiterer Änderungsantrag einging, wurde für diese Ergänzung eine Tischvorlage zugelassen (Anl. 06: AKB-2010-083rev59). Der Stellvertretende Vorsitzende erläuterte die einzelnen Anliegen. Der AKB stimmte allen Änderungsanträgen zu; das Ergebnis ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 07: AKB-2010-083rev60). <u>Beschluss 10/24:</u> <i>Der AKB beschließt einstimmig das Dokument AKB-2010-083rev59; das Ergebnis ist in Dokument AKB-2010-083rev60 zusammengefasst. Zwischenzeitliche Änderungswünsche der Fachbeiräte zu Mitgliedschaften oder Positionen prüft und beschließt der AKB üblicherweise auf seinen Sitzungen.</i>
Sitzungs- dokumente	AKB-2010-083rev58_Aktuelle Mitgliederänderungen Fachbeiräte

TOP 8	Berichte aus den Fachbeiräten
8.1 8.2 8.6	FB 1 FB 2 FB 5 Die Fachbeiräte 1, 2, 3, 5 und 7 haben im Berichtszeitraum nicht getagt. Eckdaten für alle Fachbeiräte lagen mit der Sitzungsunterlage vor. Der FB 5 war zur Sitzung nicht vertreten.
8.3	FB 3 Aus dem FB 3 wurde unter Verweis auf den vorgelegten Kurzbericht betont, dass der Umgang der DAkkS mit den Kommentaren der Fachleute nicht akzeptabel ist. An BMWK und BMG wurde im Rahmen ihrer Fachaufsicht die Bitte gerichtet, Notwendigkeit und Zweck von Stellungnahmen zu Regelentwürfen sowie den Umgang mit solchen mit der DAkkS zu erörtern, bevor weitere Konsultationsverfahren gestartet und bearbeitet werden. Im Zusammenhang mit der Rückmeldung zu Nr. 4 der Präambel und Kommentar 9 (durchsetzbare Vereinbarungen mit Nutzern) zum Regelentwurf R-15189 stellte sich zudem die Frage, welche Bedeutung das Urteil VG 4 K 405/20 des VG Berlin für die kommentierten Regelungen hat.
8.4/ 8.5	FB 4.1: 21. Sitzung am 23.04.2024/ FB 4.2: 23. Sitzung am 23.04.2024 Für die gemeinsame Sitzung am 23.04.2024 fasste die Vorsitzende des FB 4.2 die Ergebnisse anhand des vorgelegten gemeinsamen Kurzberichts zusammen, ergänzt von der stellvertretenden Vorsitzenden des FB 4.1. Themen von besonderem Interesse waren der weitere Umgang mit der als wertvoll angesehenen Kompetenzmatrix der beiden Fachbeiräte, die Bearbeitungszeiten der DAkkS-Verfahren (s. TOP 5 dieser Niederschrift) und die Anwendung der Fachmodule im gesetzlich geregelten Umweltbereich (s. TOP 5 dieser Niederschrift).
8.7	FB 6: 23. Sitzung am 10.09.2024 Das Gremium war am Vortag zu seiner 23. Sitzung virtuell unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des FB 6 zusammengekommen. Der Vorsitzende des FB 6 übertrug die Berichterstattung an die Vertreterin des VMPA im AKB und gleichzeitig Mitglied im FB 6 für die DVGW CERT GmbH.

	Angesprochen wurde im FB 6 u. a. das Thema, dass aktuell in diversen Rechtsvorschriften verschiedene Einzelprüfungstätigkeiten definiert sind, die sich nach Auffassung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt außerhalb der Zuständigkeiten der Akkreditierungsstelle befinden und rechtlich nicht eindeutig definiert werden. In vielen Fällen wurde die Regelung im Nachgang seitens der Fachgremien ausgelegt und interpretiert, was zu Unklarheiten und Unsicherheiten im Markt führt. Angeregt wurde, dass im AKB übergreifend überlegt wird, wie dieser frühzeitiger in die rechtliche Ausgestaltung eingebunden werden kann, so dass einheitliche Regelungen getroffen werden können. Der FB 6 wird die Fragestellung für den AKB aufbereiten. Der Vorsitzende des FB 6 wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden gebeten, den schriftlichen Kurzbericht für die AKB-Niederschrift nachzureichen. Der ergänzte Kurzbericht ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 08: AKB-2024-061rev01).
8.8	FB 7 Der Vorsitzende des FB 7 kündigte die Absicht an, eine Sitzung anzuberaumen.
8.9	Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC Die New Work Items von EA, IAF und ILAC wurden zur Kenntnis genommen.
8.10	Verzahnung der Fachbeiräte des AKB mit dem Expertenrat der DAkKS (AKB-Beschluss 09/23) Der stellvertretende Vorsitzende erneuerte das Gesprächsangebot an die DAkKS aus Beschluss 09/23. Er wies auf die inzwischen fehlende Verknüpfung von Fachexpertise auf Arbeitsebene zwischen Fachbeiräten und DAkKS hin, die ehemals mit den Vorsitzenden der Sektorkomitees der DAkKS gegeben war. Seitens der DAkKS wurde angemerkt, dass eine Verzahnung durch die Gastteilnahme der betreffenden Abteilungsleiter der DAkKS bei Fachbeiratssitzungen gegeben sei. Angeboten wurde zudem, dass die Vorsitzenden der Fachbeiräte in den Expertenrat (ER) berufen werden, durch die DAkKS angeschrieben und in Arbeitsgruppen mitwirken könnten. Eine Einladung über die GS-AKB, wie vom stellvertretenden Vorsitzenden des AKB erbeten, wurde von den Vertretern der DAkKS nicht befürwortet. Im Verlaufe der Diskussion erwiesen sich die hohen Anforderungen der DAkKS an die Vertraulichkeit als wiederkehrendes Hindernis, da für die Mitwirkung im ER eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet werden muss und die Beratungen vertraulich sind. Somit wird die Mitgliedschaft von FB-Vorsitzenden im ER oder einer seiner Arbeitsgruppe nicht zu einer Verknüpfung mit den Fachbeiräten führen. Die DAkKS wies zudem darauf hin, dass, sobald Ergebnisse aus dem ER vorliegen und Regeln entstehen, der AKB über Konsultationsverfahren ohnehin eingebunden wird. Auf Nachfrage wurde informiert, dass die DAkKS keine formalen Vorgaben für die Einberufung von Arbeitsgruppen im ER hat. Der stellvertretende Vorsitzende bat die Vertreter des BMWK, die Möglichkeiten einer fachlichen Verzahnung der Fachbeiräte des AKB mit dem Expertenrat der DAkKS nochmals zu prüfen und den AKB über das Ergebnis zu informieren.
Sitzungs- dokumente	AKB-2024-061rev00_Kurzberichte der FB 1 – 7 zur 34. AKB-Sitzung AKB-2017-044rev21_New Work Items_EA_IAF_ILAC

TOP 9	Bericht aus der Normung u. a.
	Der Vertreter der Normung berichtete anhand einer Präsentation (Anl. 09: AKB-2024-083rev00) über diese Schwerpunkte: - Übersicht über die CASCO Toolbox; einige Normenrevisionen sind inzwischen abgeschlossen;

	- Stand der Revisionen zu den Normen ISO/IEC 17020, ISO/IEC 17067, ISO/IEC 17007, ISO/IEC TR 17035, ISO/IEC TS 17012, ISO 19011 und der ISO 14019-Reihe; die ISO/IEC 17065 wurde ohne Revision bestätigt; - CASCO Ad hoc Gruppe für das Screening zukünftiger Trends für die Konformitätsbewertung mit Schwerpunkt u. a. Digitalisierung; - Gründung ISO/TC 336 „Laboratory Design“; - Europäische Entwicklungen bei CEN/CLC JTC1: Ein neues Normungs-Mandat ist verabschiedet worden, wobei bis 2030 alle Normen erarbeitet oder überarbeitet werden sollen und die Kommission dabei auf die Ergänzung von Anhang ZA besteht; der erste Anhang ZA zur DIN EN ISO/IEC 17043 ist im September 2024 erschienen, derzeit laufen jedoch noch Diskussionen mit der Kommission; eine neue Arbeitsgruppe CEN/CLC JTC1 TG1 „Legal Check“ wurde gegründet, um zu überprüfen, ob der technische Inhalt der in Entwicklung oder Überarbeitung befindlichen JTC-1-Normen mit den rechtlichen Anforderungen des europäischen Rechtsrahmens übereinstimmt.
--	---

TOP 11	Beendigung der Sitzung
	Die Leiterin der GS-AKB informierte, dass das AKB-Intranet voraussichtlich bis Ende 2024 auf eine neue IT-Plattform umziehen wird. Eine Einladung für die Registrierung wird rechtzeitig versendet. Die Nutzung von BSCW für den AKB und seine Gremien wird ab dem Zeitpunkt der Freischaltung der neuen Plattform nicht fortgesetzt. Sämtliche Inhalte, die derzeit in BSCW zu finden sind, werden auf der neuen Plattform zugänglich sein. Weitere Themen wurden nicht angemeldet. Der stellvertretende Vorsitzende dankte den Teilnehmenden für den gemeinsamen Austausch zu den Sitzungsthemen und der GS-AKB für die verlässliche Arbeit. Anschließend schloss er die Sitzung.